



# Zweite ressortübergreifende Beurteilungsstatistik

Dienstliche Regelbeurteilungen von Frauen und Männern sowie  
Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der unmittelbaren Landesverwaltung  
Nordrhein-Westfalen

# Inhalt

Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
Zusammenfassung .....	5
<b>1 Landesverwaltung – untersuchte Bereiche insgesamt .....</b>	<b>8</b>
<b>2 Staatskanzlei und Ministerien .....</b>	<b>13</b>
<b>3 Bezirksregierungen .....</b>	<b>17</b>
<b>4 Polizeibehörden .....</b>	<b>20</b>
<b>5 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte .....</b>	<b>22</b>
<b>6 Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften .....</b>	<b>25</b>
<b>7 Finanzverwaltung .....</b>	<b>28</b>
<b>8 Eigenbetriebe .....</b>	<b>32</b>
Anhang .....	35
Tabellenanhang .....	36
Impressum .....	43

## Vorwort

Fast 370 000 Menschen arbeiten in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Dienst des Landes. Gleiche und faire Entwicklungsperspektiven für alle sind die Bedingung dafür, dass das Land auch in Zeiten des Fachkräftemangels ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Dazu gehört, allen Menschen, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, gleiche Karrierechancen zu bieten. Eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Beurteilung ist dabei von besonderer Bedeutung, denn diese ist Grundlage und Voraussetzung für faire Beförderungsmöglichkeiten und gerechte Bezahlung. Die vorliegende zweite Beurteilungsstatistik mit dem Erhebungsjahr 2024 soll zur dafür notwendigen Transparenz beitragen.



Erstmalig wird in den Kategorien Vollzeit und Teilzeit nach Geschlecht unterschieden. Dies führt zu drei wesentlichen Feststellungen:

- Männer in Vollzeit wurden durchschnittlich besser beurteilt als Frauen in Vollzeit.
- Auch Männer in Teilzeit wurden etwas besser beurteilt als Frauen in Teilzeit.
- Insgesamt wurden Beschäftigte in Vollzeit besser beurteilt als Beschäftigte in Teilzeit.

Das zeigt: insgesamt haben Männer in der Landesverwaltung noch immer größere Chancen auf eine Beförderung als Frauen und damit eine bessere Ausgangsposition, Führungskraft zu werden. Das liegt im Wesentlichen daran, dass Frauen und insbesondere Teilzeitbeschäftigte, die überwiegend weiblich sind, aufgrund ihrer durchschnittlich schlechteren Beurteilung seltener befördert werden.

Die aktuellen Zahlen zeigen auch: Frauen in der Laufbahngruppe 2.2 im Polizeidienst, in der Finanzverwaltung, beim nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften und bei den Eigenbetrieben sind bei den Spitzennoten stärker repräsentiert als bei den Beurteilten insgesamt.

Auf Grundlage der nun vorliegenden detaillierten Vergleichsdaten können die Dienststellen künftig passgenauere Maßnahmen bei der Beurteilung entwickeln. Ich bin überzeugt, dass die berufliche Chancengerechtigkeit für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft elementar ist.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Paul', written in a cursive style.

### Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Einleitung

Mit der ersten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik (Datenerhebung: Januar/Februar 2021) wurde eine Datengrundlage zu den Ergebnissen dienstlicher Regelbeurteilungen in der unmittelbaren Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen nach Gleichstellungsaspekten geschaffen. Die vorliegende zweite ressortübergreifende Beurteilungsstatistik ermöglicht jetzt eine vergleichende Betrachtung auf die Entwicklung der Ergebnisse der Beurteilungsverfahren unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dabei sind die folgenden Bereiche einbezogen (einzelne Behörden sind entsprechend aggregiert):

- Staatskanzlei und Ministerien
- Bezirksregierungen
- Polizei
- Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Finanzverwaltung
- Eigenbetriebe

Die Abfrage der entsprechenden Daten ist durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zwischen Februar und April 2024 durchgeführt worden. Es sind **alle Beamtinnen und Beamten** erfasst, **die in der vor dem 1. Januar 2024 zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde eine Bewertung erhalten haben** (inklusive Nachbeurteilungen und Nachzeichnungen). Nach § 92 Absatz 1 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) sind in regelmäßigen Zeitabständen Regelbeurteilungen von Landesbeamtinnen und Landesbeamten zu festen Stichtagen abzugeben. Etwaige Besonderheiten der verschiedenen Verwaltungsbereiche werden in den jeweiligen Kapiteln genannt.

Der vorliegende Bericht weist in Bezug auf das Merkmal »Geschlecht« aufgrund nicht vorhandener Fälle in den Ausprägungen »divers« und »ohne Angabe« nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) nur die Ausprägungen »männlich« und »weiblich« aus. Bei allen Merkmalen (Note, Besoldungsgruppe, Teilzeitstatus) wird der Status zum Beurteilungsstichtag erhoben. Abweichend hiervon sind nur für den Bereich der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Angaben zum Arbeitszeitumfang nicht vorhanden.

Mit dem Merkmal »Note« werden nur die Beurteilungen erfasst, die eine der ersten beiden vergebenen Spitzennoten (gemäß § 8 Absatz 3 Landeslaufbahnverordnung – LVO) erhalten haben. Dabei werden die Notenstufen »erste Spitzennote« und »zweite Spitzennote« erfasst. Sofern nicht anders angegeben, werden 1 bis 5 Punkte vergeben (erste Spitzennote = 5 Punkte, zweite Spitzennote = 4 Punkte).

Bei den Auswertungen stehen die folgenden Fragestellungen im Mittelpunkt:

- Wie setzen sich die Regelbeurteilten nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) insgesamt zusammen?
- Wie gestaltet sich diese Zusammensetzung innerhalb der Gruppe der Beurteilten mit Spitzennoten?

Zusätzlich werden in der zweiten Beurteilungsstatistik erstmalig die untersuchten Teilbereiche der unmittelbaren Landesverwaltung als Ganzes betrachtet und mit der ersten Beurteilungsstatistik verglichen. Aufgrund fehlender Angaben zum Arbeitszeitumfang im Polizeibereich und den in der ersten Beurteilungsstatistik nicht erfassten Eigenbetriebe werden diese Teilbereiche bei dem Vergleich der zweiten mit der ersten Beurteilungsstatistik ausgeschlossen.

Außerdem umfasst der Bereich der Finanzverwaltung in der zweiten Beurteilungsstatistik erstmals zusätzlich den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen.

Im Folgenden werden die Auswertungen insgesamt und getrennt für die verschiedenen Verwaltungsbereiche dargestellt.

## Zusammenfassung

Die Erhebungen für den »Zweiten Atlas zur Gleichstellung der Geschlechter in Nordrhein-Westfalen« belegen, dass der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der unmittelbaren Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen auf mittlerweile 61,0 Prozent (Stichtag: 30.06.2022) angestiegen ist.

Dabei hat sich auch der Frauenanteil im höheren Bereich (Laufbahngruppe 2.2 und vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer), der bereits seit 2013 die 50-Prozent-Marke überschreitet, weiter erhöht und liegt 2022 bei 59,9 Prozent.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (alle Positionen zusammengenommen) ist ebenso angestiegen: in den obersten Landesbehörden auf 43,5 Prozent, im Schulbereich auf 66,0 Prozent (Lehrkräfte) und 57,3 Prozent (Verwaltungsbereich), in den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf 46,7 Prozent, im Polizeibereich auf 25,9 Prozent und in der Finanzverwaltung auf 51,5 Prozent (Stichtag jeweils: 30.06.2023).

Allerdings liegt die Beförderungsquote der Frauen im unmittelbaren Landesdienst im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2022 bei 4,7 Prozent und damit weiterhin unterhalb der Beförderungsquote der Männer (6,4 Prozent). Unter den Vollzeitbeschäftigten liegt die Beförderungsquote der Frauen (5,4 Prozent) ebenfalls unter der Beförderungsquote der Männer (6,6 Prozent). Besonders teilzeitbeschäftigte Frauen weisen eine niedrigere Beförderungsquote als teilzeitbeschäftigte Männer, aber auch als vollzeitbeschäftigte Frauen auf.

Ein insgesamt dazu passendes, aber im Einzelnen differenziertes Bild zeigt sich in den verschiedenen Teilbereichen der unmittelbaren Landesverwaltung (Kapitel 2 bis 8) bei den aktuell untersuchten Beurteilungen.

Frauen sind, bis auf den Bereich »Eigenbetriebe«, in allen erfassten Verwaltungsbereichen (Kapitel 2 bis 7) bei den Beurteilten mit Spitzennoten geringer vertreten als jeweils bei den Beurteilten insgesamt.

Für Beurteilte in Teilzeit gilt dies ebenfalls in allen erfassten Verwaltungsbereichen mit Ausnahme der »Eigenbetriebe«.

Über alle Verwaltungsbereiche hinweg sind Frauen auch unter den mit der ersten Spitzennote Beurteilten geringer vertreten als unter den Beurteilten mit der zweitbesten Note.

Nach Laufbahngruppen differenziert zeigt sich folgendes Bild:

## Laufbahngruppe 1.2

In vier von sechs Verwaltungsbereichen, zu denen entsprechende Daten für die Laufbahngruppe 1.2 ausgewiesen sind, sind anteilig mehr Frauen unter den Beurteilten mit Spitzennoten als jeweils unter den Beurteilten insgesamt: Staatskanzlei/Ministerien (+6,6 Prozentpunkte), Polizei (+0,9 Prozentpunkte), nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften (+1,3 Prozentpunkte) und Eigenbetriebe (+25 Prozentpunkte). In den Bezirksregierungen (-0,8 Prozentpunkte) und der Finanzverwaltung (-2,3 Prozentpunkte) ist es umgekehrt.

Bei den Beurteilten mit erster Spitzennote sind Frauen in dieser Laufbahngruppe (soweit ausgewiesen) bei den Bezirksregierungen und dem nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärker vertreten als bei den Beurteilten mit der zweiten Spitzennote.

Für die Teilzeit gilt<sup>1</sup>: Während bei dem nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften (+1 Prozentpunkt) und bei den Bezirksregierungen (+3,0 Prozentpunkte) teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten etwas stärker repräsentiert sind als bei den Beurteilten insgesamt, sind in den beiden übrigen ausgewerteten Verwaltungsbereichen teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten im Vergleich zu den Beurteilten insgesamt unterrepräsentiert (Finanzverwaltung -3,3 Prozentpunkte, Eigenbetriebe -2 Prozentpunkte).

## Laufbahngruppe 2.1<sup>2</sup>

Für alle Verwaltungsbereiche bis auf die Bereiche Staatskanzlei/Ministerien und nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften gilt, dass Beurteilte dieser Laufbahngruppe den größten Anteil an den Beurteilten ausmachen. Daher dominieren die Ergebnisse der Laufbahngruppe 2.1 oft die Auswertung über die Laufbahngruppen hinweg (»zusammen«). Im Bereich »Staatskanzlei/Ministerien« ist der Frauenanteil an den beiden Spitzennoten größer als an allen Beurteilten (+0,9 Prozentpunkte). Bei den Eigenbetrieben entspricht der Anteil der mit Bestnoten beurteilten Frauen dem Anteil der beurteilten Frauen insgesamt. In allen anderen Verwaltungsbereichen zeigt sich bei den Beurteilungen mit Spitzennoten ein geringerer Frauenanteil als jeweils an allen Beurteilungen. Die Marge reicht von -3,6 Prozentpunkten bei den Bezirksregierungen bis zu -7,0 Prozentpunkten bei der Finanzverwaltung.

Für die Laufbahngruppe 2.1 gilt außer bei der Finanzverwaltung eine geringere Repräsentanz von Frauen bei der ersten Spitzennote als bei der zweiten. Die Marge reicht von -1,3 Prozentpunkten bei der Polizei bis zu -8 Prozentpunkten bei den Eigenbetrieben.

Für die Teilzeit gilt<sup>3</sup>: Mit Ausnahme der Staatskanzlei/den Ministerien ( $\pm 0$  Prozentpunkte) sind in den betrachteten Verwaltungsbereichen teilzeitbeschäftigte Beurteilte bei den Spitzennoten vergleichsweise unterrepräsentiert: Die Marge geht von -1,1 Prozentpunkten bei den Bezirksregierungen bis zu -14,5 Prozentpunkten bei der Finanzverwaltung.

<sup>1</sup> Für die Staatskanzlei und Ministerien, die Polizeibehörden und die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erfolgte hierzu keine Auswertung.

<sup>2</sup> Die Laufbahngruppe 2.1 gibt es für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht.

<sup>3</sup> Für die Polizeibehörden erfolgte hierzu aufgrund fehlender Angaben zum Arbeitszeitumfang keine Auswertung.

## Laufbahngruppe 2.2

In der Laufbahngruppe 2.2 sind bei der Polizei (+3,1 Prozentpunkte), beim nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften (+2,4 Prozentpunkte) und bei den Eigenbetrieben (+6 Prozentpunkte) Frauen bei den Spitzennoten stärker repräsentiert als bei den Beurteilungen insgesamt; eine etwa gleiche Repräsentanz zeigt sich im Bereich »Finanzverwaltung« (+0,5 Prozentpunkte). In allen anderen Bereichen liegt der Frauenanteil bei den Spitzennoten niedriger als bei den Beurteilungen insgesamt (Staatskanzlei/Ministerien -3,5 Prozentpunkte; Bezirksregierungen -5,6 Prozentpunkte, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -15,7 Prozentpunkte).

Unter den Beurteilten mit der ersten Spitzennote sind Frauen in zwei Bereichen stärker vertreten als unter den Beurteilten mit zweitbesten Note (Finanzverwaltung +2,5 Prozentpunkte; nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften +5,6 Prozentpunkte). Überwiegend verhält es sich jedoch auch in dieser Laufbahngruppe umgekehrt. Die Spannbreite reicht von -5,1 Prozentpunkten bei der Staatskanzlei und den Ministerien bis zu -17 Prozentpunkten bei den Eigenbetrieben.

Für die Teilzeit gilt<sup>4</sup>: Nur im Bereich der Eigenbetriebe (+2 Prozentpunkte) haben beurteilte Teilzeitbeschäftigte bei den Spitzennoten einen höheren Anteil als bei den Beurteilungen insgesamt. In den übrigen Verwaltungsbereichen sind beurteilte Teilzeitbeschäftigte bei den Spitzennoten unterrepräsentiert: Die Marge geht von -3 Prozentpunkten im Bereich Staatskanzlei/Ministerien bis zu -8,4 Prozentpunkten bei der Finanzverwaltung.

---

<sup>4</sup> Für die Polizeibehörden und den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften erfolgte hierzu keine Auswertung.

# 1 Landesverwaltung – untersuchte Bereiche insgesamt

In die Betrachtung der unmittelbaren Landesverwaltung werden folgende Bereiche einbezogen:

- Staatskanzlei und Ministerien
- Bezirksregierungen
- Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Finanzverwaltung

Die Polizeibehörden wurden aufgrund der fehlenden Information zum Arbeitszeitumfang der beurteilten Personen ausgeschlossen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Eigenbetriebe, da diese nicht Teil der ersten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik waren und somit keine Vergleichswerte für 2021 vorliegen. Der Bereich der Finanzverwaltung umfasst in der zweiten Beurteilungsstatistik erstmals zusätzlich den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen.<sup>5</sup>

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind in den berücksichtigten Bereichen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 32 841 Beamtinnen und Beamte beurteilt worden. Von den drei Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2 umfasst die Laufbahngruppe 2.1 den Großteil der Beurteilten.

**Tabelle 1.1**

**Regelbeurteilte in den untersuchten Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen**

Regelbeurteilte	Insgesamt			Vollzeit			Teilzeit		
	absolut	in %	in %P*	absolut	in %	in %P*	absolut	in %	in %P*
<b>Alle Laufbahngruppen</b>									
Frauen	20 804	63,3	+1,9	12 179	52,1	+4,2	8 625	91,1	-0,3
Männer	12 037	36,7	-1,9	11 191	47,9	-4,2	846	8,9	+0,3
Insgesamt	32 841	100		23 370	100		9 471	100	
<b>davon</b>									
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>									
Frauen	5 707	72,8	+0,4	3 433	63,2	+3,6	2 274	94,6	-1,0
Männer	2 130	27,2	-0,4	1 999	36,8	-3,6	131	5,4	+1,0
Insgesamt	7 837	100		5 432	100		2 405	100	
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>									
Frauen	11 369	62,3	+4,3	6 527	50,8	+7,6	4 842	89,5	+0,2
Männer	6 890	37,7	-4,3	6 321	49,2	-7,6	569	10,5	-0,2
Insgesamt	18 259	100		12 848	100		5 411	100	
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>									
Frauen	3 728	55,3	-0,2	2 219	43,6	-2,6	1 509	91,2	+0,5
Männer	3 017	44,7	+0,2	2 871	56,4	+2,6	146	8,8	-0,5
Insgesamt	6 745	100		5 090	100		1 655	100	

\* Veränderung zur letzten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik in Prozentpunkten (%P)

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

<sup>5</sup> Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt keinen Eigenbetrieb dar.

23 370 der regelbeurteilten Frauen und Männer sind in Vollzeit (71,2 Prozent) und 9 471 in Teilzeit (28,8 Prozent) beschäftigt. Etwa die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten ist weiblich (52,1 Prozent), dabei nimmt der Frauenanteil bei höheren Laufbahngruppen ab (Laufbahnggruppe 1.2: 63,2 Prozent, Laufbahnggruppe 2.1: 50,8 Prozent, Laufbahnggruppe 2.2: 43,6 Prozent). Bei Teilzeitbeschäftigten überwiegen Frauen mit 91,1 Prozent. Ähnliche Ergebnisse finden sich bei der getrennten Betrachtung der Laufbahnggruppen.

Im Vergleich zur ersten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik im Jahr 2021 ist der Frauenanteil der Beurteilten angestiegen (+1,9 Prozentpunkte). Aufgeteilt nach Laufbahnggruppen zeigt sich in der Laufbahnggruppe 2.1 mit 4,3 Prozentpunkten der größte Anstieg. Im Vergleich hierzu hat sich der Frauenanteil an den Beurteilten in den Laufbahnggruppen 1.2 und 2.2 kaum verändert (Laufbahnggruppe 1.2: +0,4 Prozentpunkte, Laufbahnggruppe 2.2: –0,2 Prozentpunkte).

In der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten zeigen sich die größten Veränderungen zur Beurteilungsstatistik des Jahres 2021. Insgesamt ist der Frauenanteil unter den in Vollzeit tätigen Beurteilten um 4,2 Prozentpunkte auf 52,1 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Zunahme des Frauenanteils in den Laufbahnggruppen 1.2 und 2.1 um 3,6 bzw. 7,6 Prozentpunkte. In der Laufbahnggruppe 2.2 ist der Frauenanteil unter den Beurteilten in Vollzeit hingegen um 2,6 Prozentpunkte gefallen.

Unter den Beurteilten in Teilzeit zeigen sich geringere Veränderungen zur ersten Beurteilungsstatistik. Weiterhin sind rund neun von zehn Personen Frauen (Veränderung –0,3 Prozentpunkte). Während der Frauenanteil in Laufbahnggruppe 1.2 um 1,0 Prozentpunkte gesunken ist, ist dieser in den Laufbahnggruppen 2.1 und 2.2 um 0,2 und 0,5 Prozentpunkte angestiegen.

**Abbildung 1.1**

**Frauenanteil der Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den untersuchten Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung nach Laufbahnggruppen sowie Veränderung zur letzten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik in Prozent**



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Unter den 4 967 Beurteilten mit Spitzennoten in den berücksichtigten Bereichen der Landesverwaltung beträgt der Anteil der Frauen 55,2 Prozent und liegt deutlich unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (63,3 Prozent). In der Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil unter den Beurteilten mit Spitzennoten mit einem Wert von 70,6 Prozent am höchsten und nimmt mit zunehmender Laufbahngruppe ab (Laufbahngruppe 2.2: 45,1 Prozent). In allen Laufbahngruppen liegt der Frauenanteil an den Regelbeurteilten mit Spitzennoten unter dem Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt. Der Unterschied nimmt dabei mit steigender Laufbahngruppe zu und beträgt 5,1 Prozentpunkte in der Laufbahngruppe 2.1, in der Laufbahngruppe 2.2 sogar 10,2 Prozentpunkte.

Im Vergleich zur ersten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik ist der Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt um 1,9 Prozentpunkte gestiegen, unter den Beurteilten mit Spitzennoten ist der Frauenanteil hingegen um 1,8 Prozentpunkte gesunken, das heißt Frauen sind im Vergleich zur ersten Beurteilungsstatistik durchschnittlich noch schlechter beurteilt worden. Differenziert nach Laufbahngruppe zeigt sich eine unterschiedliche Veränderung der Anteile bei den Beurteilten mit Bestnoten und den Beurteilten insgesamt. In der Laufbahngruppe 1.2 ist sowohl unter allen Beurteilten (+0,4 Prozentpunkte) als auch unter den Beurteilten mit Bestnoten ein Zuwachs des Frauenanteils zu verzeichnen (+1,2 Prozentpunkte). In der Laufbahngruppe 2.1 liegt ein Anstieg des Frauenanteils unter allen Beurteilten (+4,3 Prozentpunkte) und ein geringerer Anstieg unter den Beurteilten mit Spitzennoten vor (+1,9 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu ist der Frauenanteil in der Laufbahngruppe 2.2 insgesamt um 0,2 Prozentpunkte und unter den Beurteilten mit Spitzennoten sogar um 4,2 Prozentpunkte gesunken.

### Abbildung 1.2

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den untersuchten Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung nach Laufbahngruppen sowie Veränderung zur letzten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Rund drei von zehn (28,8 Prozent) der beurteilten Beamtinnen und Beamten in der unmittelbaren Landesverwaltung gehen einer Beschäftigung in Teilzeit nach. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten liegt mit 22,4 Prozent deutlich darunter. Im Vergleich zur ersten Beurteilungsstatistik ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowohl bei den Regelbeurteilten insgesamt als auch bei den Regelbeurteilten mit Spitzennoten gesunken (insgesamt: –2,2 Prozentpunkte, mit Spitzennoten: –2,5 Prozentpunkte).

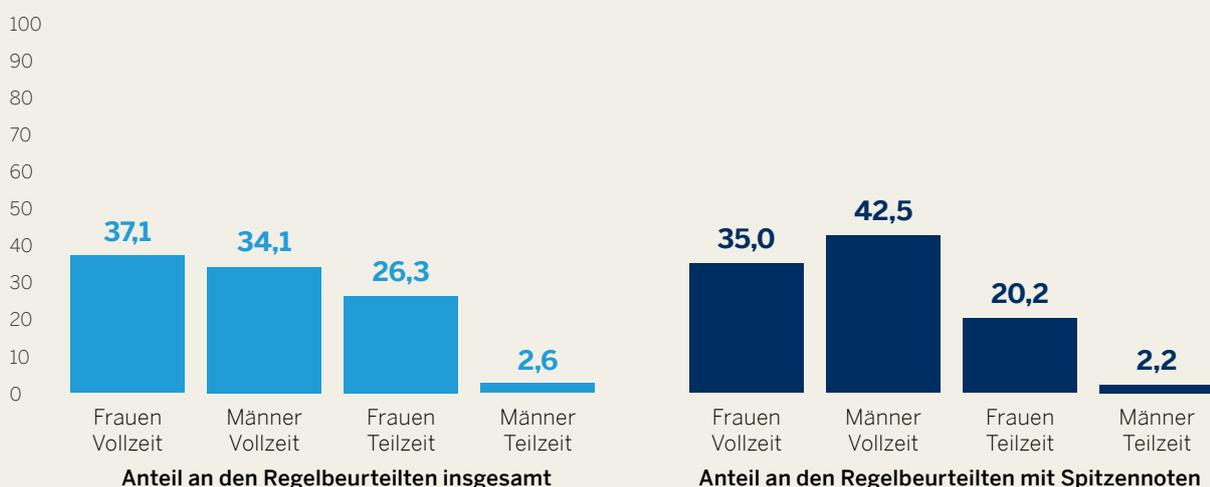
Genauer betrachtet zeigt sich, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt mit zunehmender Laufbahngruppe abnimmt. In den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 arbeiten von den Beurteilten 30,7 bzw. 29,6 Prozent in Teilzeit. In der Laufbahngruppe 2.2 ist jede vierte beurteilte Person in Teilzeit beschäftigt (24,5 Prozent). Verglichen mit den Ergebnissen der ersten Beurteilungsstatistik sind in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 weniger Beurteilte in Teilzeit beschäftigt (Laufbahngruppe 1.2: –5,1 Prozentpunkte, Laufbahngruppe 2.1: –2,6 Prozentpunkte). In der Laufbahngruppe 2.2 ist hingegen ein Anstieg der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten um 3,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. In der Folge haben sich die Anteile der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten in den drei Laufbahngruppen angenähert.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten liegt sowohl insgesamt mit 22,4 Prozent wie auch in den einzelnen Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2 unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten der jeweiligen Vergleichsgruppe insgesamt. Der Unterschied ist in der Laufbahngruppe 2.1 mit –8,7 Prozentpunkten am höchsten, gefolgt von der Laufbahngruppe 2.2 mit –4,1 Prozentpunkten und der Laufbahngruppe 1.2 mit –0,3 Prozentpunkten.

Im Vergleich zur ersten Beurteilungsstatistik hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt um 2,2 Prozentpunkte und unter den Beurteilten mit Spitzennoten insgesamt um 2,5 Prozentpunkte verringert, d.h. Teilzeitbeschäftigte sind durchschnittlich noch etwas schlechter beurteilt worden. In der Laufbahngruppe 1.2 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt um 5,1 Prozentpunkte gesunken und unter den Beurteilten mit Bestnoten um 2,0 Prozentpunkte. In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Rückgang des Anteiles der Teilzeitbeschäftigten insgesamt 2,6 Prozentpunkte und unter den Beurteilten mit Spitzennoten 4,7 Prozentpunkte. In der Laufbahngruppe 2.2 hingegen hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigten um 3,6 Prozentpunkte zugenommen und unter den beurteilten Personen mit Spitzennoten um 2,2 Prozentpunkte.

**Abbildung 1.3**

**Frauen- und Männeranteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den untersuchten Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung nach Arbeitszeitumfang in Prozent**



Die Summe der Anteile beträgt aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht exakt 100 Prozent.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

In der aktuellen Beurteilungsstatistik werden erstmals die Merkmale Geschlecht und Arbeitszeitumfang zusammen betrachtet. Unter den Beamtinnen und Beamten in der unmittelbaren Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen wurden Frauen in Vollzeit mit 37,1 Prozent und Männer in Vollzeit mit 34,1 Prozent zu ähnlich großen Anteilen beurteilt. Bei etwas mehr als einem Viertel der Beurteilten (26,3 Prozent) handelt es sich um Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Den bedeutend kleinsten Anteil stellen Männer in Teilzeit dar (2,6 Prozent).

Unter den Beurteilten mit Spitzennoten stellen Männer in Vollzeit (42,5 Prozent) und Frauen in Vollzeit (35,0 Prozent) den Großteil der mit Bestnoten beurteilten Personen dar. Den drittgrößten Anteil haben Frauen in Teilzeit (20,2 Prozent). Die kleinste Gruppe bilden Männer in Teilzeit (2,2 Prozent).

Verglichen mit den Anteilen an den Beurteilten insgesamt weisen Männer in Vollzeit unter den Beurteilten mit Bestnoten einen deutlich größeren Anteil auf (+8,4 Prozentpunkte). Im Gegensatz dazu sind die Anteile von Frauen in Vollzeit, Frauen in Teilzeit und Männern in Teilzeit unter den Beurteilten mit Spitzennoten geringer als unter den Beurteilten insgesamt. Dieser Unterschied ist bei den Männern in Teilzeit mit –0,4 Prozentpunkten am geringsten und bei Frauen in Teilzeit mit –6,1 Prozentpunkten am höchsten. Bei Frauen in Vollzeit beträgt der Unterschied –2,1 Prozentpunkte. Das heißt Frauen in Vollzeit sind durchschnittlich schlechter beurteilt worden als Männer in Vollzeit, Teilzeitbeschäftigte sind durchschnittlich schlechter beurteilt worden als Vollzeitbeschäftigte und Frauen in Teilzeit sind durchschnittlich schlechter beurteilt worden als Männer in Teilzeit.

**Hinweis:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde und werden mit der ersten ressortübergreifenden Beurteilungsstatistik verglichen. Die Ergebnisse umfassen nur die Teilbereiche Staatskanzlei und Ministerien, Bezirksregierungen, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Finanzverwaltung.

## 2 Staatskanzlei und Ministerien

Die Staatskanzlei und die Ministerien Nordrhein-Westfalens werden aggregiert ausgewertet. Dazu zählen (zum Erhebungszeitpunkt in der 18. Legislaturperiode):

- Staatskanzlei
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium des Innern
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Schule und Bildung
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zum Zeitpunkt der Erhebung umfasst die letzte Beurteilungsrunde in der Staatskanzlei und den Ministerien Regelbeurteilungen von insgesamt 1 969 Beamtinnen und Beamten.

**Tabelle 2.1**

**Regelbeurteilte in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen**

Regelbeurteile	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>						
Frauen	1 021	51,9	655	42,4	366	86,5
Männer	948	48,1	891	57,6	57	13,5
Insgesamt	1 969	100	1 546	100	423	100
<b>davon</b>						
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>						
Frauen	32	74,4	.	.	.	.
Männer	11	25,6	.	.	.	.
Insgesamt	43	100	.	.	.	.
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>						
Frauen	479	51,5	343	44,3	136	86,6
Männer	452	48,5	431	55,7	21	13,4
Insgesamt	931	100	774	100	157	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	510	51,3	.	.	.	.
Männer	485	48,7	.	.	.	.
Insgesamt	995	100	.	.	.	.

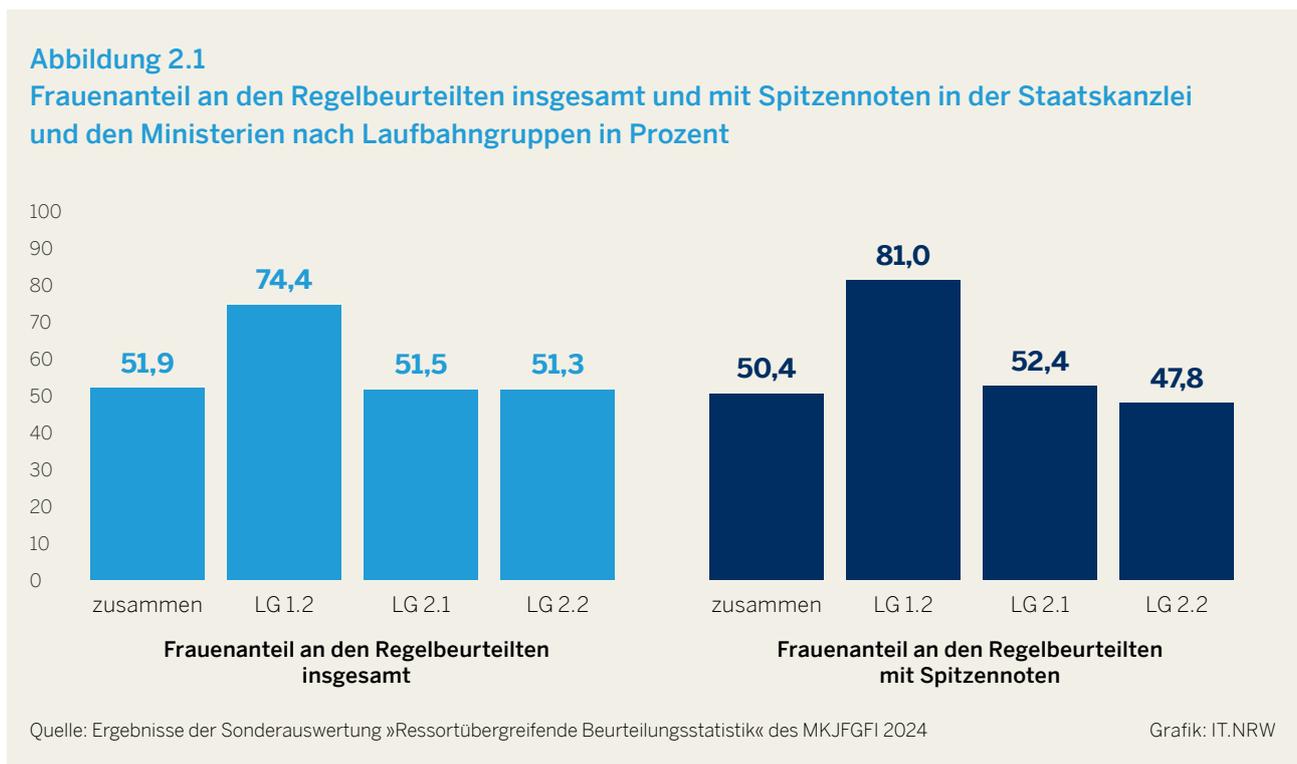
Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Mit 1 021 Beamtinnen beträgt der Frauenanteil 51,9 Prozent. Von allen Beurteilten sind 1 546 Beschäftigte in Vollzeit (78,5 Prozent) und 423 in Teilzeit (21,5 Prozent) tätig. Der überwiegende Anteil der in Teilzeit tätigen Beurteilten ist weiblich.

853 Beamtinnen und Beamte der Staatskanzlei und der Ministerien sind in der betrachteten Beurteilungsrunde mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet worden. Der Frauenanteil bei diesen Personen mit Bestnoten beträgt insgesamt 50,4 Prozent (erste Spitzennote 48,1 Prozent, zweite Spitzennote 51,6 Prozent).

Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Laufbahngruppe 1.2 im Folgenden nicht tiefgehend ausgewertet und findet nur in Abbildung 2.1 grafische Berücksichtigung.



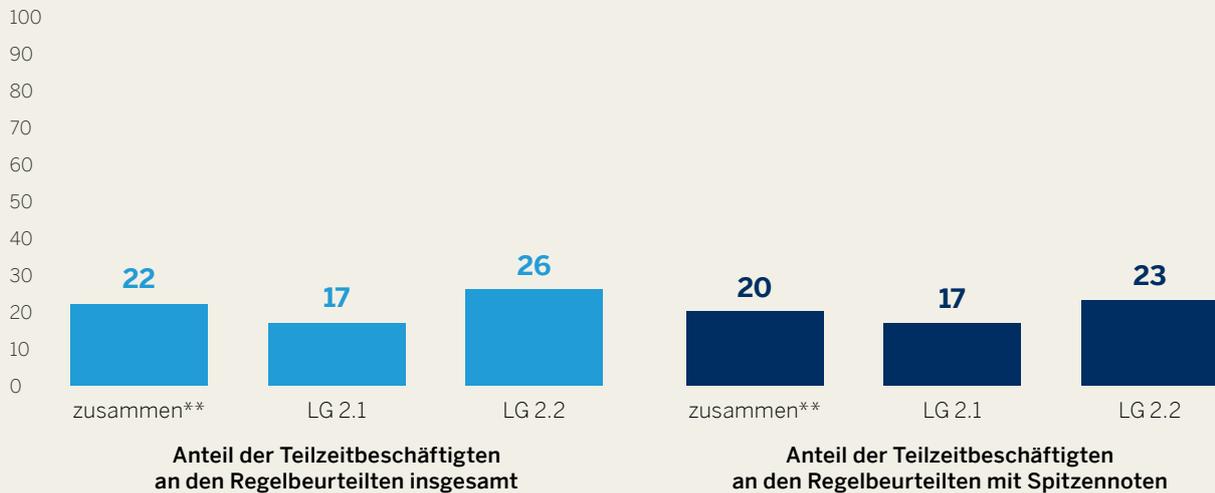
In der Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil allgemein am höchsten. Rund drei Viertel der beurteilten Personen insgesamt sind Frauen (74,4 Prozent) und etwa vier Fünftel der Beurteilten mit Spitzennoten (81,0 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahlen erfolgt keine Differenzierung nach erster und zweiter Spitzennote in Laufbahngruppe 1.2.

In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten 52,4 Prozent und entspricht somit in etwa dem Anteil der Frauen an den regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten insgesamt (51,5 Prozent). Von den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 50,0 Prozent Frauen. Bei den Beurteilten mit zweiter Spitzennote liegt der Frauenanteil bei 53,5 Prozent.

In der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten bei 47,8 Prozent und damit unter dem Anteil an den regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten insgesamt (51,3 Prozent). Von den Beurteilten mit erster Spitzennote sind nur 44,4 Prozent Frauen. Bei den Beurteilten mit zweiter Spitzennote liegt der Frauenanteil bei 49,5 Prozent.

Abbildung 2.2

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Laufbahngruppen in Prozent\*



\* Zur Wahrung der Geheimhaltung sind die Prozentangaben auf ganze Zahlen gerundet.

\*\* In der Kategorie »zusammen« ist auch die Laufbahngruppe LG 1.2 enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Etwas mehr als ein Fünftel (22 Prozent) der beurteilten Beamtinnen und Beamten in der Staatskanzlei und den Ministerien geht einer Beschäftigung in Teilzeit nach. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten ist mit 20 Prozent etwas geringer. Genauer betrachtet zeigt sich, dass 17 Prozent der Beurteilten mit erster Spitzennote in Teilzeit arbeiten. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote beträgt 23 Prozent.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten variiert über die Laufbahngruppen hinweg. In der Laufbahngruppe 2.1 arbeitet etwa jede sechste beurteilte Person in Teilzeit (17 Prozent), in der Laufbahngruppe 2.2 ist es rund jede vierte Person (26 Prozent). Unter den Personen mit den besten Beurteilungen sind Teilzeitbeschäftigte in der Laufbahngruppe 2.2 (23 Prozent) ebenfalls stärker vertreten als in der Laufbahngruppe 2.1 (17 Prozent). Im Fall der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Regelbeurteilten mit Spitzennoten unter dem entsprechenden Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Spitzennoten zeigt sich, dass sowohl in der Laufbahngruppe 2.1 als auch in der Laufbahngruppe 2.2 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit der ersten Spitzennote unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote liegt. Dieser Unterschied ist in der Laufbahngruppe 2.2 deutlich ausgeprägter (Laufbahngruppe 2.1: erste Spitzennote 14 Prozent, zweite Spitzennote 18 Prozent; Laufbahngruppe 2.2: erste Spitzennote 15 Prozent, zweite Spitzennote 26 Prozent).

**Hinweise:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Folgende Hinweise der Ministerien sind erfolgt:

**Ministerium der Finanzen:** Die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 sowie A 9 Z der Laufbahngruppe 1.2, A 9 und A 10 sowie A 13 Z der Laufbahngruppe 2.1 und ab B 2 der Laufbahngruppe 2.2 werden im Ministerium der Finanzen nicht regelmäßig beurteilt. Der Beurteilungszeitraum der Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2.2) umfasste nur ein Jahr. Die Beurteilungszeiträume der übrigen Besoldungsgruppen umfassten drei Jahre.

**Ministerium des Innern:** Unter den Spitzennoten wurden die folgenden Beurteilungsergebnisse erfasst: 1. Spitzennote = 5 Punkte, 2. Spitzennote = 4 Punkte. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2.1) sind vom Beurteilungsverfahren ausgenommen. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 13 (Laufbahngruppe 2.2) wurden zum Regelbeurteilungstichtag 01.07.2023 nicht beurteilt, da diese sich noch in der Probezeit befanden oder zunächst zur Eingangsamtbeurteilung anstanden. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe B 4 aufwärts sind vom Beurteilungsverfahren ausgenommen.

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie:** Gemäß Ziffer 3.5 BRL MWIKE waren die Beschäftigten der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 vom Regelbeurteilungsverfahren 2023 ausgenommen.

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft:** Die Auswertung umfasst in der 1. Spitzennote die Noten »8 Punkte = Übertrifft die Anforderungen in besonders herausragender Weise«, die nur in ganz besonderen Einzelfällen vergeben wird, und »7 Punkte = Übertrifft die Anforderungen besonders deutlich« sowie in der 2. Spitzennote die Note »6 Punkte = Übertrifft die Anforderungen deutlich«.

## 3 Bezirksregierungen

Für die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster werden die Daten aggregiert betrachtet und ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Erhebung sind in den Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 2 349 Beamtinnen und Beamte beurteilt worden. Etwas mehr als die Hälfte der Beurteilten sind Frauen (53,3 Prozent). Von allen Beurteilten sind 1 712 Beschäftigte in Vollzeit (72,9 Prozent) und 637 in Teilzeit (27,1 Prozent) tätig. Der Großteil der Beamtinnen und Beamten gehört der Laufbahngruppe 2.1 an.

**Tabelle 3.1**

**Regelbeurteilte in den Bezirksregierungen nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen**

Regelbeurteile	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>						
Frauen	1 253	53,3	698	40,8	555	87,1
Männer	1 096	46,7	1 014	59,2	82	12,9
Insgesamt	2 349	100	1 712	100	637	100
<b>davon</b>						
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>						
Frauen	203	49,6	118	37,5	85	90,4
Männer	206	50,4	197	62,5	9	9,6
Insgesamt	409	100	315	100	94	100
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>						
Frauen	729	54,4	401	41,6	328	87,5
Männer	611	45,6	564	58,4	47	12,5
Insgesamt	1 340	100	965	100	375	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	321	53,5	179	41,4	142	84,5
Männer	279	46,5	253	58,6	26	15,5
Insgesamt	600	100	432	100	168	100

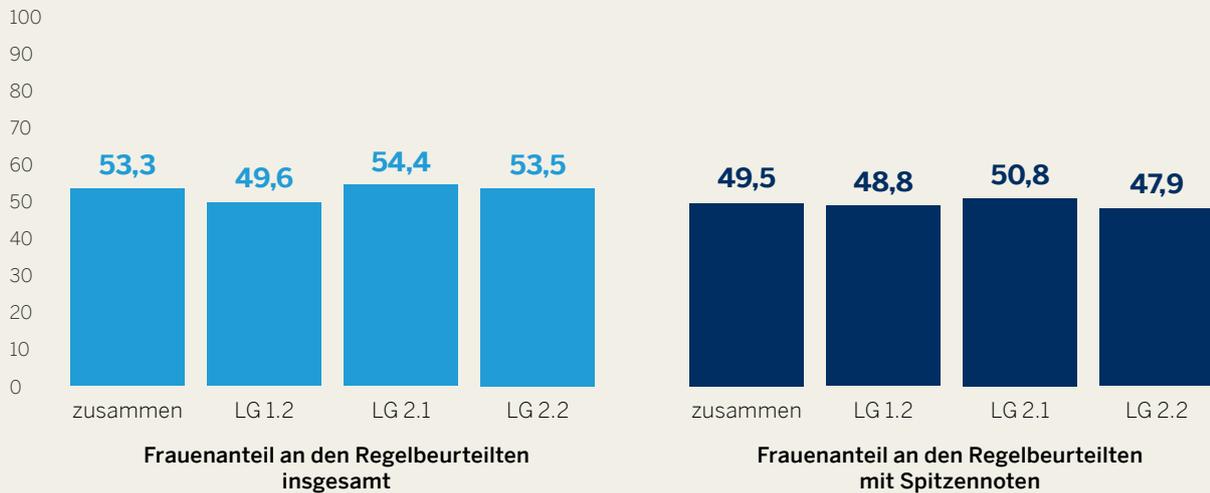
Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Mit der ersten oder zweiten Spitzennote sind 992 Beamtinnen und Beamte in den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bewertet worden. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 49,5 Prozent und liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (53,3 Prozent). Unterschieden nach erster und zweiter Spitzennote zeigt sich, dass der Frauenanteil mit zweiter Spitzennote (51,1 Prozent) deutlich höher ist als der Frauenanteil mit der ersten Spitzennote (44,5 Prozent).

Die Betrachtung nach Laufbahngruppen zeigt ein ähnliches Bild: In allen betrachteten Laufbahngruppen liegt der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt. Differenziert nach den beiden Spitzennoten beträgt in der Laufbahngruppe 1.2 der Anteil der Frauen unter den Beurteilten mit erster Spitzennote 54,8 Prozent und unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote 46,9 Prozent. Im Vergleich hierzu ist der Frauenanteil in der Laufbahngruppe 2.1 unter den Personen mit erster Spitzennote mit 45,3 Prozent deutlich geringer, unter den Personen mit zweiter Spitzennote mit 52,4 Prozent hingegen höher. In der Laufbahngruppe 2.2 zeigt sich ein ähnliches Verhältnis zwischen erster und zweiter Spitzennote: Der Anteil von Frauen unter den Beurteilten mit erster Spitzennote beträgt 40,0 Prozent und unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote 50,6 Prozent.

Abbildung 3.1

Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Bezirksregierungen nach Laufbahngruppen in Prozent

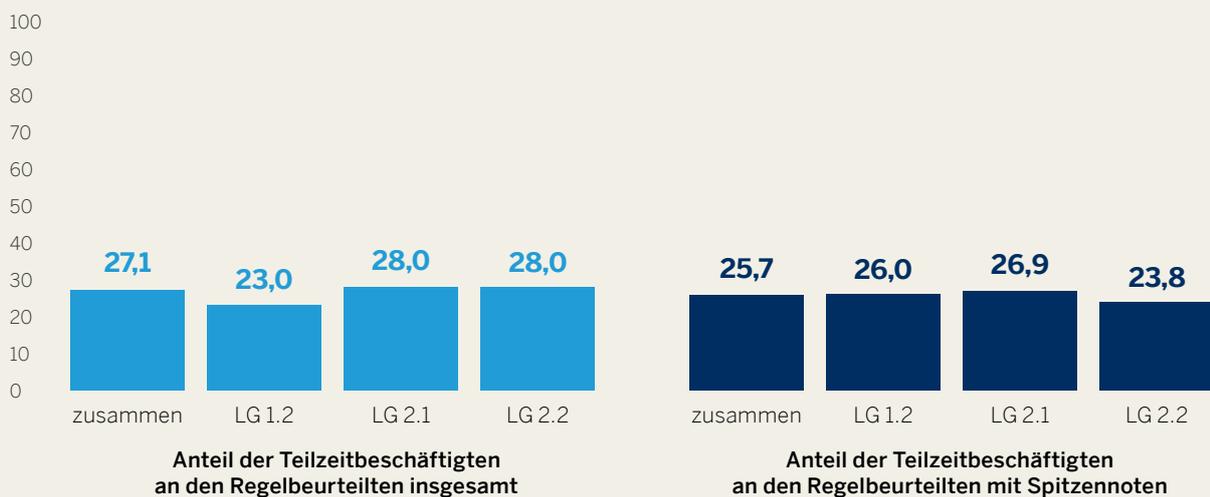


Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Abbildung 3.2

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Bezirksregierungen nach Laufbahngruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten in den Bezirksregierungen liegt bei 27,1 Prozent und ist unter den Beurteilten mit Spitzennoten etwas geringer (25,7 Prozent).

In der Laufbahngruppe 1.2 ist unter den Beurteilten mit Spitzennoten ein größerer Anteil in Teilzeit tätig als unter allen Beurteilten in dieser Laufbahngruppe (mit Spitzennoten 26,0 Prozent, insgesamt 23,0 Prozent). Unter den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 35,5 Prozent in Teilzeit tätig und unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote 22,9 Prozent.

In den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit Spitzennoten jeweils unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt (Laufbahngruppe 2.1: mit Spitzennoten 26,9 Prozent, insgesamt 28,0 Prozent; Laufbahngruppe 2.2: mit Spitzennoten 23,8 Prozent, insgesamt 28,0 Prozent). In beiden Laufbahngruppen ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit erster Spitzennote geringer als unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote (Laufbahngruppe 2.1: erste Spitzennote 22,2 Prozent, zweite Spitzennote 28,3 Prozent; Laufbahngruppe 2.2: erste Spitzennote 17,8 Prozent, zweite Spitzennote 25,9 Prozent).

**Hinweise:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Die Besoldungsgruppe A 14 wird von den Bezirksregierungen in zwei einzelne Besoldungsgruppen unterteilt: A 14 ohne Führungsverantwortung und A 14 mit Führungsverantwortung. Zur Wahrung der Geheimhaltung wurden diese zwei Besoldungsgruppen in der Auswertung zusammengefasst und als Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen. Die Sonderlaufbahngruppe A 10 der Laufbahngruppe 2.1 wurde zu der Besoldungsgruppe A 10 hinzugezählt.

## 4 Polizeibehörden

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind in den Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 20 969 Beamtinnen und Beamte beurteilt worden. Der Frauenanteil liegt bei 36,9 Prozent. Laufbahngruppe 2.1 umfasst den Großteil der Beurteilten. Eine Differenzierung nach Vollzeit und Teilzeit ist aufgrund fehlender Informationen zum Arbeitszeitumfang nicht möglich

**Tabelle 4.1**

### Regelbeurteilte in den Polizeibehörden nach Geschlecht und Laufbahngruppen

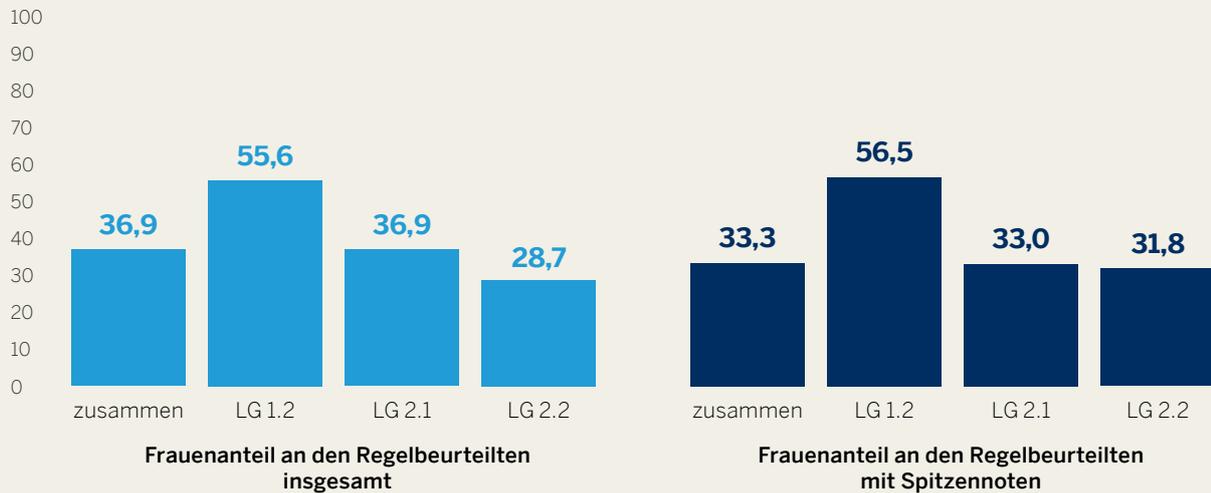
Regelbeurteile	Insgesamt	
	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>		
Frauen	7 735	36,9
Männer	13 234	63,1
Insgesamt	20 969	100
<b>davon</b>		
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>		
Frauen	80	55,6
Männer	64	44,4
Insgesamt	144	100
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>		
Frauen	7 542	36,9
Männer	12 889	63,1
Insgesamt	20 431	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>		
Frauen	113	28,7
Männer	281	71,3
Insgesamt	394	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

In der betrachteten Beurteilungsrunde sind 6 374 Beamtinnen und Beamte in den Polizeibehörden mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Ein Drittel von diesen Personen mit Bestnoten sind Frauen (33,3 Prozent). Der Anteil liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (36,9 Prozent). Dies spiegelt sich auch in der detaillierten Betrachtung der ersten Spitzennote (32,4 Prozent) und der zweiten Spitzennote (33,7 Prozent) wider. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse der Laufbahngruppe 2.1 aufgrund der hohen Zahl an Beurteilten die Auswertung über die Laufbahngruppen hinweg (»zusammen«) dominieren.

Abbildung 4.1

### Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Polizeibehörden nach Laufbahngruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

In Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit 55,6 Prozent am höchsten. Unter den Beurteilten mit Spitzennoten sind Frauen in dieser Laufbahngruppe mit 56,5 Prozent überproportional vertreten (erste Spitzennote: 53,7 Prozent; zweite Spitzennote: 59,1 Prozent).

In der Laufbahngruppe 2.1 sind 36,9 Prozent aller Beurteilten Frauen. Bei Personen mit erster oder zweiter Spitzennote ist der Frauenanteil niedriger und beträgt 33,0 Prozent (erste Spitzennote: 32,1 Prozent; zweite Spitzennote: 33,4 Prozent). Rund 97,4 Prozent der Beurteilten sind in dieser Laufbahngruppe tätig.

In der Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil bei den Personen mit Spitzennoten bei 31,8 Prozent und somit über dem der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten insgesamt (28,7 Prozent) in dieser Laufbahngruppe. Dabei sind mehr als ein Viertel der Personen mit erster Spitzennote weiblich (26,8 Prozent) und mehr als ein Drittel derjenigen mit zweitbesten Beurteilung (34,8 Prozent).

**Hinweis:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde. Eine getrennte Auswertung nach Vollzeit und Teilzeit konnte aufgrund fehlender Angaben zum Arbeitszeitumfang nicht erfolgen.

## 5 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

In der Gruppe der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in der Regelbeurteilungsrunde 2021 insgesamt 4 107 Personen beurteilt.

Die Auswertung erfolgt aggregiert und umfasst die Staatsanwaltschaften (Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln) sowie folgende Gerichtsbarkeiten:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und Sozialgerichte)
- Finanzgerichtsbarkeit (Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Oberverwaltungsgericht Münster und Verwaltungsgerichte)

Erfasst sind jeweils Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Besoldungsgruppen R 1, R 1 Z, R 2 und R 2 Z. Die Mehrheit der Beurteilten mit R-Besoldung sind Frauen (58,6 Prozent). Von allen Beurteilten sind 3 112 Beschäftigte in Vollzeit (75,8 Prozent) und 995 in Teilzeit (24,2 Prozent) tätig. Über 95 Prozent der in Teilzeit tätigen Regelbeurteilten sind Frauen.

Tabelle 5.1

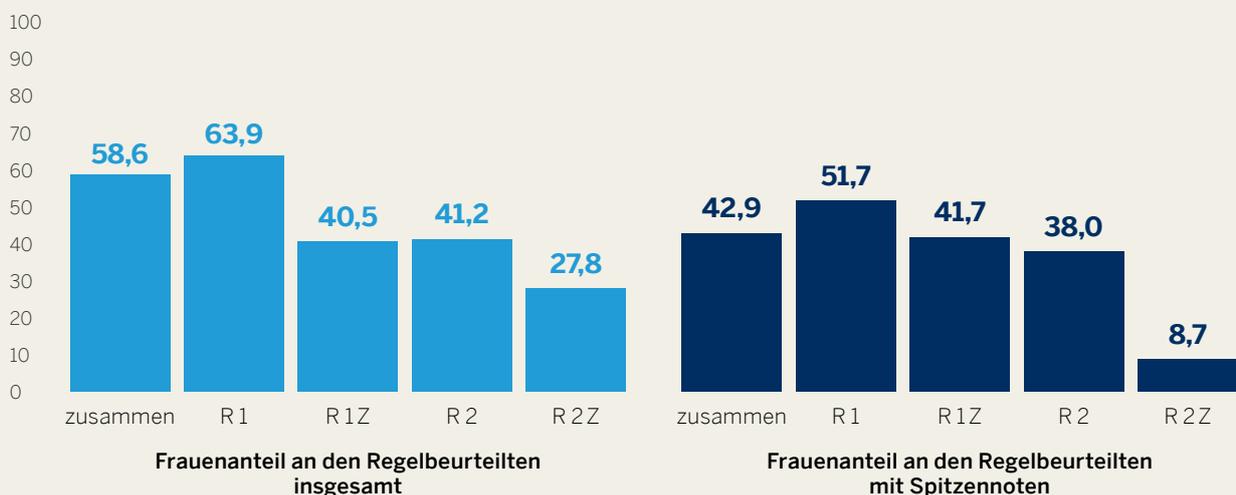
### Regelbeurteilte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit)

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	2 407	58,6	1 458	46,9	949	95,4
Männer	1 700	41,4	1 654	53,1	46	4,6
Insgesamt	4 107	100	3 112	100	995	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Abbildung 5.1

### Frauenanteil an den regelbeurteilten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten insgesamt und mit Spitzennoten nach Besoldungsgruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

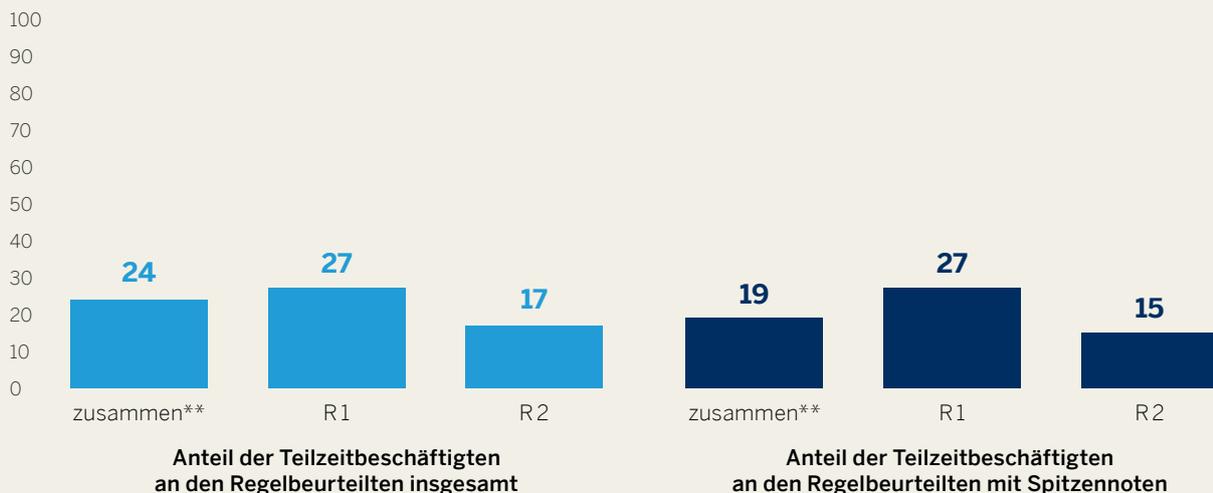
Mit der ersten oder zweiten Spitzennote sind insgesamt 854 der Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen beurteilt worden.

Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 42,9 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (58,6 Prozent). Der Frauenanteil an den Beurteilten mit erster Spitzennote beträgt 32,3 Prozent. Bei der zweiten Spitzennote ist der Frauenanteil mit 44,8 Prozent zwar höher, aber auch sehr deutlich unter dem Frauenanteil der Beurteilten insgesamt (58,6 Prozent).

Der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt sowie der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten nimmt mit steigender Besoldungsgruppe ab. Mit Ausnahme der Besoldungsgruppe R 1 Z ist in allen Besoldungsgruppen der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten geringer als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt. Der größte Unterschied von 19,1 Prozentpunkten liegt in der Besoldungsgruppe R 2 Z vor (mit Spitzennote: 8,7 Prozent; insgesamt: 27,8 Prozent).

**Abbildung 5.2**

**Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den regelbeurteilten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten insgesamt und mit Spitzennoten nach Besoldungsgruppen in Prozent\***



\* Zur Wahrung der Geheimhaltung sind die Prozentangaben auf ganze Zahlen gerundet.

\*\* In der Kategorie »zusammen« sind auch die Besoldungsgruppen R 1 Z und R 2 Z enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

24 Prozent aller regelbeurteilten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in Teilzeit tätig. Der Anteil der in Teilzeit tätigen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den Beurteilten mit Spitzennoten ist mit 19 Prozent geringer (erste Spitzennote: 15 Prozent; zweite Spitzennote: 20 Prozent).

In der Besoldungsgruppe R 1 entspricht der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter Beurteilten mit Spitzennoten dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt (27 Prozent). In der Besoldungsgruppe R 2 liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit Bestnoten unterhalb des Anteiles der Teilzeitbeschäftigten insgesamt (mit Spitzennote: 15 Prozent; insgesamt: 17 Prozent). Aufgrund der geringen Fallzahl in den Besoldungsgruppen R 1 Z und R 2 Z können diese aus Gründen der Geheimhaltung nicht separat betrachtet werden.

**Hinweis:** Die Daten basieren auf der durchgeführten Regelbeurteilungsrunde mit dem Stichtag 01.01.2021. Folgende Hinweise zu den Gerichtsbarkeiten sind erfolgt:

**Finanzgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen R 1 Z und R 2 Z sind der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

**Sozialgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppe R 1 Z sind der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

**Verwaltungsgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen R 1 Z sind der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

## 6 Nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 6 130 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen 1.2, 2.1 und 2.2 beurteilt.

Die Auswertung erfolgt aggregiert. Umfasst sind die folgenden Bereiche der Justiz:

- Ordentliche Gerichtsbarkeit (Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln)
- Sozialgerichtsbarkeit (Landessozialgericht und Sozialgerichte)
- Finanzgerichtsbarkeit (Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (Oberverwaltungsgericht Münster und Verwaltungsgerichte)
- Staatsanwaltschaften (Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln)

Mit 4 445 Beamtinnen beträgt der Frauenanteil 72,5 Prozent. Von allen Beurteilten sind 4 203 in Vollzeit (68,6 Prozent) und 1 927 in Teilzeit (31,4 Prozent) tätig. Unter den Beurteilten in Teilzeit sind 94,8 Prozent weiblich. Der überwiegende Teil der Regelbeurteilten insgesamt ist den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 zugeordnet, jeweils in etwa gleicher Stärke. Im Vergleich zu diesen Laufbahngruppen ist die Anzahl der Beurteilten in der Laufbahngruppe 2.2 sehr gering.

**Tabelle 6.1**

**Regelbeurteilte im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen**

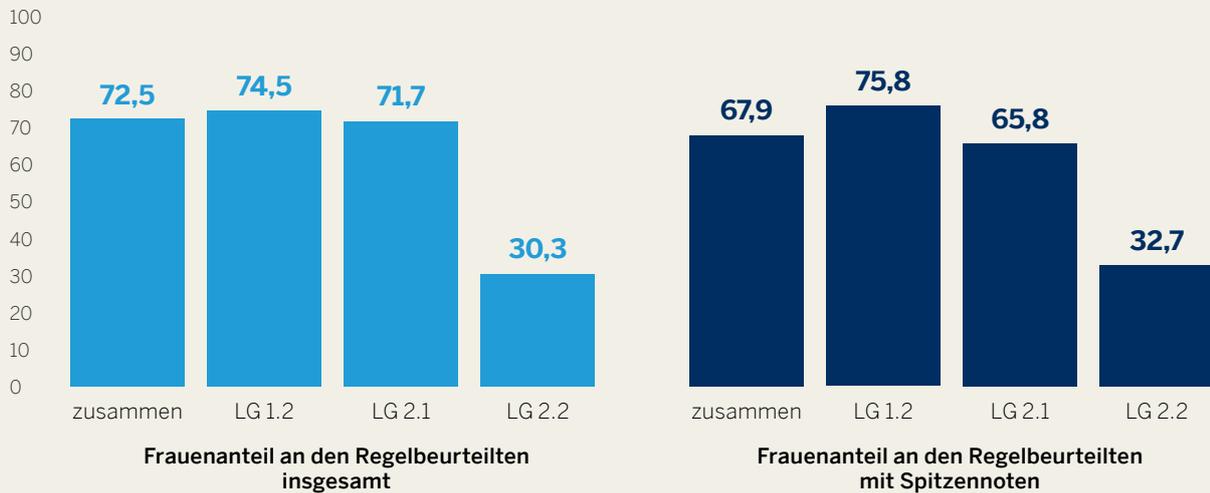
Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>						
Frauen	4 445	72,5	2 619	62,3	1 826	94,8
Männer	1 685	27,5	1 584	37,7	101	5,2
Insgesamt	6 130	100	4 203	100	1 927	100
<b>davon</b>						
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>						
Frauen	2 078	74,5	.	.	.	.
Männer	713	25,5	.	.	.	.
Insgesamt	2 791	100	.	.	.	.
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>						
Frauen	2 347	71,7	1 403	61,4	944	95,6
Männer	926	28,3	883	38,6	43	4,4
Insgesamt	3 273	100	2 286	100	987	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	20	30,3	.	.	.	.
Männer	46	69,7	.	.	.	.
Insgesamt	66	100	.	.	.	.

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Abbildung 6.1

### Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Laufbahngruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

In der aktuellen Beurteilungsrunde der erfassten Bereiche sind 1 249 Beamtinnen und Beamte mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 67,9 Prozent und liegt damit unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (72,5 Prozent). Bei getrennter Betrachtung der Spitzennoten zeigt sich ebenfalls, dass der Anteil von Frauen mit erster oder zweiter Spitzennote unterhalb des Frauenanteils an den Beurteilten insgesamt liegt (erste Spitzennote 65,8 Prozent; zweite Spitzennote 68,9 Prozent). Der Unterschied ist bei den mit erster Spitzennote beurteilten Frauen größer (–6,7 Prozentpunkte) als bei den mit zweiter Spitzennote beurteilten Frauen (–3,6 Prozentpunkte).

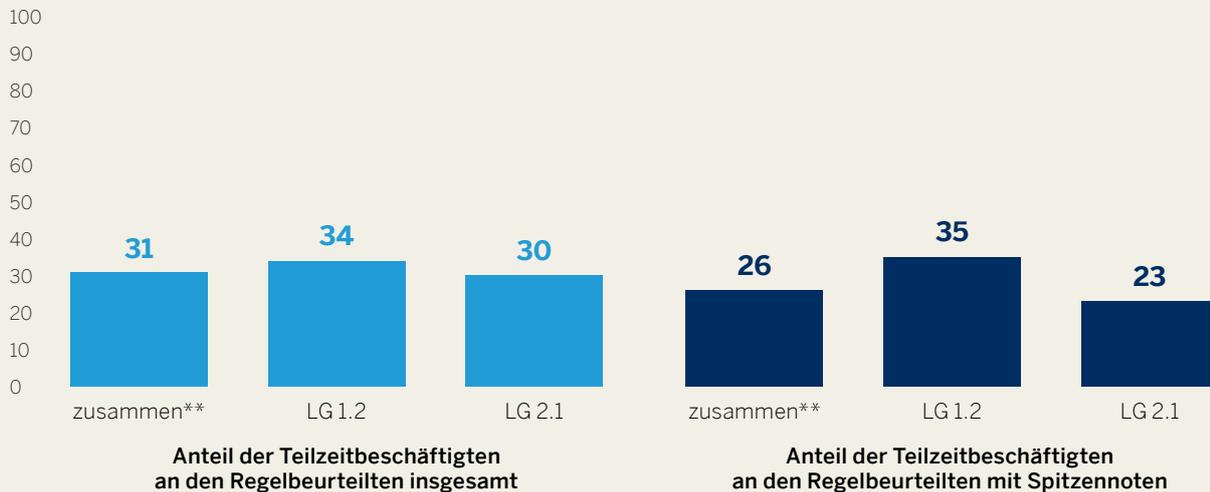
In der Einzelbetrachtung ergeben sich Unterschiede zwischen den Laufbahngruppen. In Laufbahngruppe 1.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 75,8 Prozent höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt (74,5 Prozent). Dies zeigt sich auch bei der detaillierten Betrachtung der Spitzennoten. Sowohl der Frauenanteil unter den Beurteilten mit erster Spitzennote (78,1 Prozent) als auch unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote (74,7 Prozent) ist höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt.

In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil an den Beurteilten 71,7 Prozent, während Frauen unter den Beurteilten mit Spitzennoten lediglich zu 65,8 Prozent vertreten sind. Auch bei differenzierter Betrachtung der Spitzennoten liegt der Frauenanteil unterhalb des Frauenanteils insgesamt (erste Spitzennote: 63,8 Prozent; zweite Spitzennote: 66,8 Prozent).

In Laufbahngruppe 2.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten (30,3 Prozent) deutlich geringer als in den anderen Laufbahngruppen. Bei den Beurteilten mit Spitzennoten liegt der Frauenanteil mit 32,7 Prozent ebenfalls unter dem der anderen Laufbahngruppen, jedoch über dem Frauenanteil an den Beurteilten in der Laufbahngruppe 2.2 insgesamt. In dieser Laufbahngruppe fällt auf, dass der Anteil beurteilter Beamtinnen mit erster Spitzennote mit 34,2 Prozent über dem Frauenanteil an den Beurteilten mit zweiter Spitzennote (28,6 Prozent) und über dem Frauenanteil insgesamt liegt.

Abbildung 6.2

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Laufbahngruppen in Prozent\*



\* Zur Wahrung der Geheimhaltung sind die Prozentangaben auf ganze Zahlen gerundet.

\*\* In der Kategorie »zusammen« ist auch die Laufbahngruppe LG 2.2 enthalten.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Insgesamt sind 31 Prozent der beurteilten Beschäftigten in Teilzeit tätig. In der Laufbahngruppe 2.1 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt mit 30 Prozent etwas geringer. Aufgrund geringer Fallzahlen und zur Wahrung der Geheimhaltung wird die Laufbahngruppe 2.2 in Abbildung 6.2 nicht separat ausgewiesen.

Bestnoten haben 26 Prozent aller Beurteilten in Teilzeit. In der Laufbahngruppe 1.2 liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit Spitzennoten mit 35 Prozent über dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt von 34 Prozent. In der Laufbahngruppe 2.1 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit Spitzennoten mit 23 Prozent deutlich geringer als unter allen Beurteilten (30 Prozent).

**Hinweise:** Die Daten basieren auf der durchgeführten Regelbeurteilungsrunde mit dem Stichtag 01.01.2021 für die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 sowie dem Stichtag 01.01.2023 für die Laufbahngruppe 1.2. Folgende Hinweise zu den Gerichtsbarkeiten sind erfolgt:

**Arbeitsgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen A 5, A 13 Z, B 1, B 2, B 3 sind der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

**Finanzgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen A 5, A 13 Z, B 1, B 2 sowie B 3 sind der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

**Sozialgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen A 5, A 13 Z, B 1, B 2 sowie B 3 sind der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

**Verwaltungsgerichtsbarkeit:** Stellen der Besoldungsgruppen A 5, A 13 Z, B 1, B 2 sowie B 3 sind der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zugewiesen.

## 7 Finanzverwaltung

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden im Bereich der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen in der letzten Regelbeurteilungsrunde insgesamt 18 286 Beamtinnen und Beamte beurteilt. Der Verwaltungsbereich der Finanzverwaltung umfasst in dieser Analyse die Daten aus den Bereichen:

- Finanzämter
- Oberfinanzdirektion
- Landesamt für Besoldung und Versorgung
- Landesfinanzschule
- Hochschule für Finanzen
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung
- Landesamt für Finanzen
- Rechenzentrum der Finanzverwaltung
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Der Anteil der Frauen an den Beurteilten beträgt in der Finanzverwaltung 63,9 Prozent. Von allen Beurteilten sind 12 797 (70,0 Prozent) Beschäftigte in Vollzeit und 5 489 in Teilzeit (30,0 Prozent) tätig. Der Großteil der regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten, rund 70 Prozent, ist in Laufbahngruppe 2.1 tätig. Rund neun von zehn der in Teilzeit beschäftigten Beurteilten in der Finanzverwaltung sind Frauen.

**Tabelle 7.1**

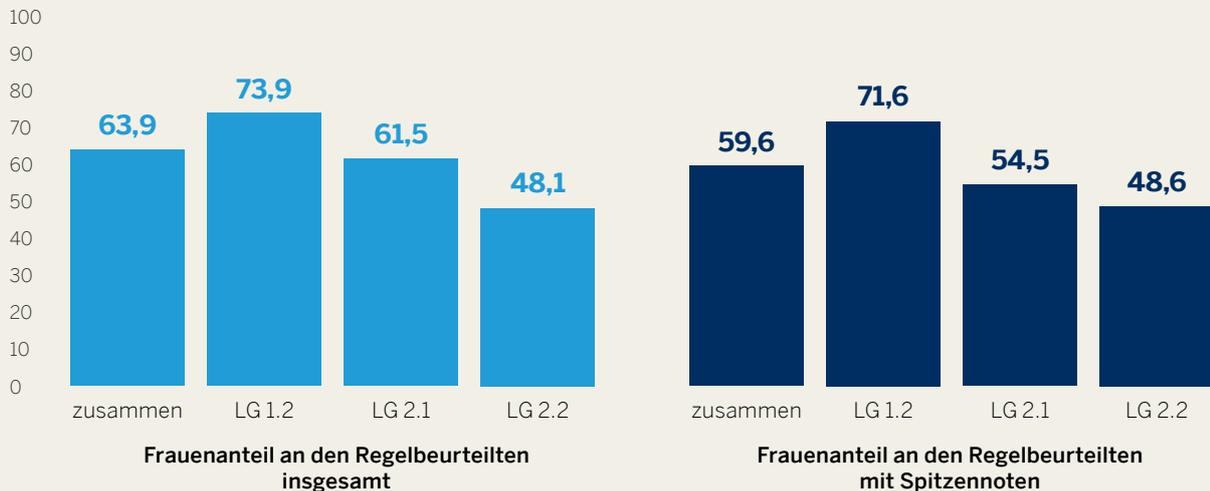
### Regelbeurteilte in der Finanzverwaltung nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen

Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>						
Frauen	11 678	63,9	6 749	52,7	4 929	89,8
Männer	6 608	36,1	6 048	47,3	560	10,2
Insgesamt	18 286	100	12 797	100	5 489	100
<b>davon</b>						
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>						
Frauen	3 394	73,9	2 096	64,9	1 298	95,3
Männer	1 200	26,1	1 136	35,1	64	4,7
Insgesamt	4 594	100	3 232	100	1 362	100
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>						
Frauen	7 814	61,5	4 380	49,6	3 434	88,2
Männer	4 901	38,5	4 443	50,4	458	11,8
Insgesamt	12 715	100	8 823	100	3 892	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	470	48,1	273	36,8	197	83,8
Männer	507	51,9	469	63,2	38	16,2
Insgesamt	977	100	742	100	235	100

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Abbildung 7.1

### Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Finanzverwaltung nach Laufbahngruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

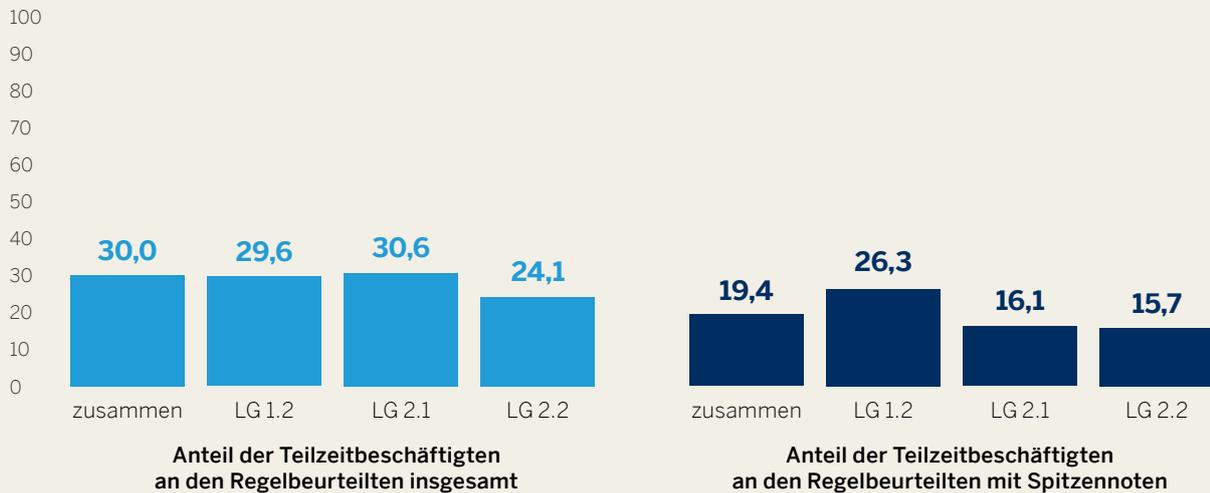
Insgesamt sind im Rahmen der zuletzt durchgeführten Beurteilungsrunde in den Finanzverwaltungen in Nordrhein-Westfalen 1 021-mal Spitzennoten vergeben worden. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt 59,6 Prozent und liegt damit 4,3 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt von 63,9 Prozent. Unter den mit der ersten Spitzennote regelbeurteilten Beamtinnen und Beamten sind Frauen zu 58,4 Prozent vertreten, unter den Beurteilten mit zweitbesten Bewertung liegt der Frauenanteil bei 60,7 Prozent.

Mit steigender Laufbahngruppe nimmt der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt ab. 73,9 Prozent der Beurteilten in der Laufbahngruppe 1.2 sind Frauen. Der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten ist hier mit 71,6 Prozent etwas geringer (erste Spitzennote: 70,6 Prozent; zweite Spitzennote: 72,2 Prozent). In der Laufbahngruppe 2.1 liegt der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten bei 54,5 Prozent und somit deutlich unter dem Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt von 61,5 Prozent (erste Spitzennote: 54,3 Prozent; zweite Spitzennote: 54,7 Prozent).

In Laufbahngruppe 2.2 ist der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 48,6 Prozent etwas höher als der Frauenanteil bei den Beurteilten insgesamt von 48,1 Prozent. Unter den Beurteilten mit erster Spitzennote sind die Hälfte Frauen (50,0 Prozent). Der Frauenanteil beträgt für die zweite Spitzennote 47,5 Prozent.

Abbildung 7.2

### Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in der Finanzverwaltung nach Laufbahngruppen in Prozent



Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Drei von zehn Beurteilten in der Finanzverwaltung sind in Teilzeit tätig (30,0 Prozent). Unter den Beurteilten mit Spitzennoten beträgt dieser Anteil hingegen nur 19,4 Prozent. Damit liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten erheblich unter dem Anteil der Beurteilten in Teilzeit insgesamt (–10,6 Prozentpunkte). Der Anteil der in Teilzeit tätigen Beamtinnen und Beamten an allen Beurteilten ist in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 ähnlich hoch, lediglich in der Laufbahngruppe 2.2 liegt dieser mit 24,1 Prozent deutlich unter dem der anderen Laufbahngruppen. In allen drei Laufbahngruppen liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten unter dem entsprechenden Anteil an den Beurteilten insgesamt. Während in der Laufbahngruppe 1.2 der Unterschied nicht sehr stark ausgeprägt ist (–3,3 Prozentpunkte), ist er in den Laufbahngruppen 2.1 und 2.2 gravierend (Laufbahngruppe 2.1: –14,5 Prozentpunkte; Laufbahngruppe 2.2: –8,4 Prozentpunkte).

In der Laufbahngruppe 1.2 beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten 29,6 Prozent. Demgegenüber sind 26,3 Prozent derjenigen mit Spitzennoten in Teilzeit tätig. In der differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Beurteilten mit erster Spitzennote mit 31,1 Prozent über dem Anteil der Beurteilten mit zweiter Spitzennote von 23,6 Prozent und sogar über dem Anteil insgesamt liegt.

Die größte Diskrepanz zwischen dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beurteilten und dem Anteil der in Teilzeit tätigen Beurteilten mit Spitzennoten gibt es in der Laufbahngruppe 2.1. Hier ist zum Zeitpunkt der Erhebung etwa jede dritte beurteilte Person in Teilzeit tätig (30,6 Prozent), dagegen ist innerhalb der Gruppe der Beurteilten mit Spitzennoten nur ungefähr jede sechste Person teilzeitbeschäftigt (16,1 Prozent). Unter den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 19,0 Prozent und unter denen mit zweiter Spitzennote 13,4 Prozent in Teilzeit tätig.

In der Laufbahngruppe 2.2 ist der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten an den Beurteilten mit 24,1 Prozent am geringsten und auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten ist hier mit 15,7 Prozent geringer als in den anderen Laufbahngruppen. Unter den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 17,9 Prozent in Teilzeit tätig, unter denen mit zweiter Spitzennote 15,0 Prozent.

**Hinweise:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde.

Die Einstiegsämter wurden im Erhebungszeitraum sowohl zum Stichtag 31.03.2022 als auch 30.09.2023 beurteilt.

Die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 stellen einen einheitlichen Vergleichskreis mit Führungsverantwortung dar und sind daher nicht nach Funktionen unterschieden. Lediglich im Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist A 15 auch ohne Führungsverantwortung gegeben.

Der größte Teil der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe A 16 ist als Dienststellenleitung in einem Finanzamt eingesetzt. Die Besoldungsgruppen A 9 Z, A 13 Z und ab B 2 werden – außer im Bau- und Liegenschaftsbetrieb – nicht regelbeurteilt.

## 8 Eigenbetriebe

In den Eigenbetrieben der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen sind zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 780 Beamtinnen und Beamte in der letzten Regelbeurteilungsrunde beurteilt worden. Die Auswertung erfolgt aggregiert und umfasst die folgenden Landesbetriebe:

- Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
- Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Mit 235 Beamtinnen beträgt der Frauenanteil 30,1 Prozent. Von allen Beurteilten sind 601 in Vollzeit (77,1 Prozent) und 179 in Teilzeit (22,9 Prozent) tätig. Unter den Beurteilten in Teilzeit sind rund zwei Drittel weiblich (67,6 Prozent). Der überwiegende Teil der Beurteilten ist der Laufbahngruppe 2.1 zugeordnet, gefolgt von der Laufbahngruppe 2.2. Die Anzahl der Beurteilten in der Laufbahngruppe 1.2 ist im Vergleich gering.

**Tabelle 8.1**

**Regelbeurteilte in den Eigenbetrieben nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Laufbahngruppen**

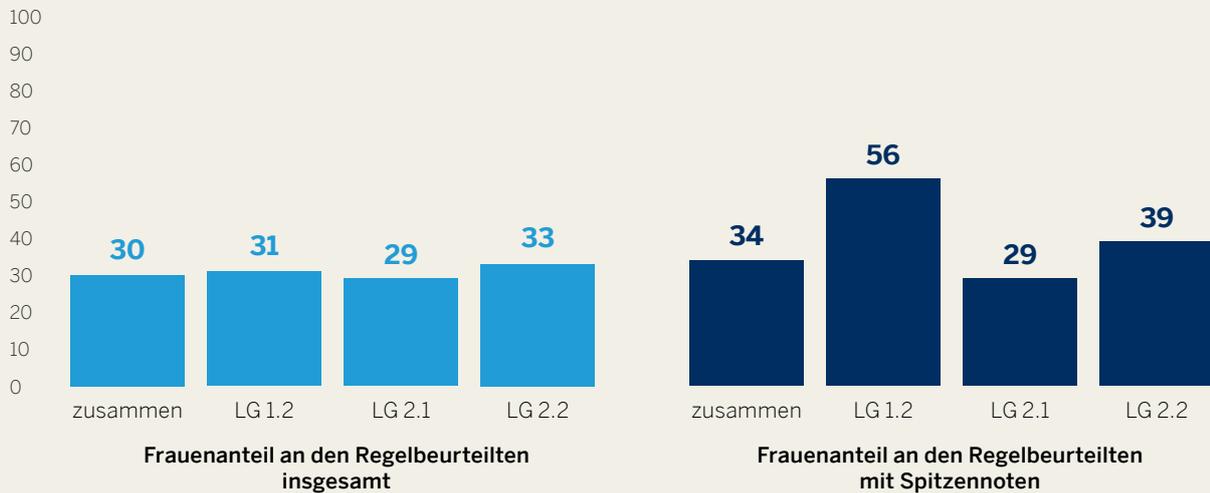
Regelbeurteilte	Insgesamt		Vollzeit		Teilzeit	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>Alle Laufbahngruppen</b>						
Frauen	235	30,1	114	19,0	121	67,6
Männer	545	69,9	487	81,0	58	32,4
Insgesamt	780	100	601	100	179	100
<b>davon</b>						
<b>Laufbahngruppe 1.2</b>						
Frauen	20	31,3	.	.	.	.
Männer	44	68,8	.	.	.	.
Insgesamt	64	100	56	100	8	100
<b>Laufbahngruppe 2.1</b>						
Frauen	151	29,1	75	18,5	76	66,7
Männer	368	70,9	330	81,5	38	33,3
Insgesamt	519	100	405	100	114	100
<b>Laufbahngruppe 2.2</b>						
Frauen	64	32,5	.	.	.	.
Männer	133	67,5	.	.	.	.
Insgesamt	197	100	140	100	57	100

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Abbildung 8.1

### Frauenanteil an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Eigenbetrieben nach Laufbahngruppen in Prozent\*



\* Zur Wahrung der Geheimhaltung sind die Prozentangaben auf ganze Zahlen gerundet.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

In den erfassten Eigenbetrieben wurden 292 und somit drei von zehn Beamtinnen und Beamten mit der ersten oder zweiten Spitzennote bewertet. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 34 Prozent und liegt damit über dem Frauenanteil der Beurteilten insgesamt (30 Prozent). Differenziert nach erster (28 Prozent) und zweiter Spitzennote (36 Prozent) zeigt sich ein deutlicher Unterschied im Frauenanteil.

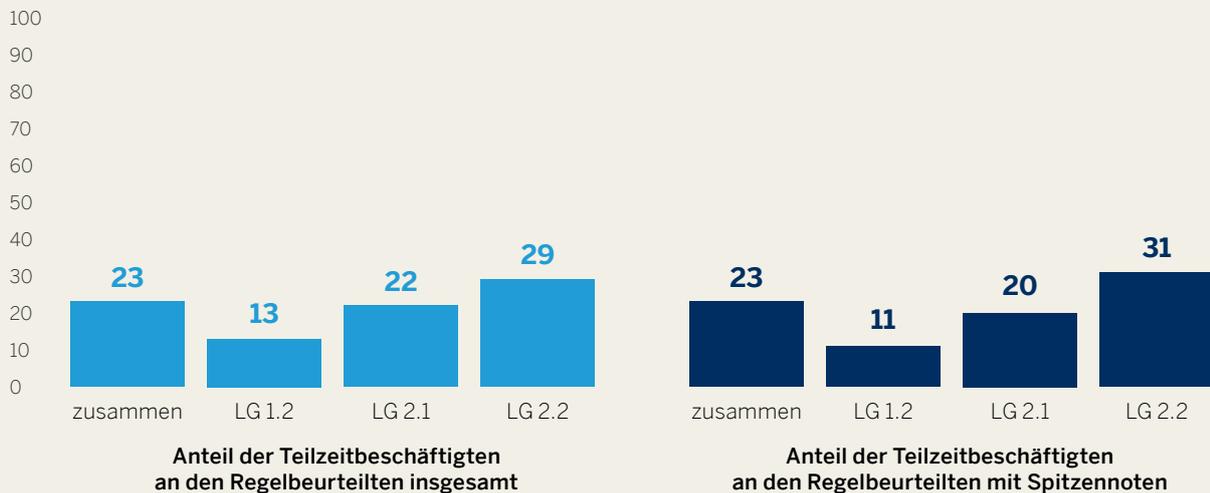
In der Einzelbetrachtung der Laufbahngruppen sticht die Laufbahngruppe 1.2 hervor. In dieser Gruppe ist der Frauenanteil unter den Beurteilten mit Spitzennoten mit 56 Prozent sehr viel höher als der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt von 31 Prozent. Bei den Frauenanteilen dieser Laufbahngruppe sind die vergleichsweise geringen Anzahlen beurteilter Personen zu berücksichtigen.

In der Laufbahngruppe 2.1 beträgt sowohl der Frauenanteil an den Beurteilten insgesamt als auch unter den Beurteilten mit Spitzennoten 29 Prozent. Differenziert nach erster und zweiter Spitzennote liegt hier ein deutlicher Unterschied vor (erste Spitzennote: 23 Prozent; zweite Spitzennote: 31 Prozent).

In Laufbahngruppe 2.2 liegt der Frauenanteil an den Beurteilten mit Spitzennoten mit 39 Prozent über dem Anteil an den Beurteilten insgesamt (33 Prozent). Unterteilt nach erster und zweiter Spitzennote zeigt sich hier ein größerer Unterschied: Der Frauenanteil für die erste Spitzennote beträgt 27 Prozent, für die zweite Spitzennote 44 Prozent.

Abbildung 8.2

Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Regelbeurteilten insgesamt und mit Spitzennoten in den Eigenbetrieben nach Laufbahngruppen in Prozent\*



\* Zur Wahrung der Geheimhaltung sind die Prozentangaben auf ganze Zahlen gerundet.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Grafik: IT.NRW

Insgesamt und unter den Beurteilten mit Spitzennoten sind 23 Prozent in Teilzeit tätig. Mit steigender Laufbahngruppe nimmt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stetig zu.

In der Laufbahngruppe 1.2 ist der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten an den Beurteilten insgesamt mit 13 Prozent am geringsten. Gleiches gilt für den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten (11 Prozent). Eine Differenzierung nach erster und zweiter Spitzennote erfolgt aufgrund der geringen Fallzahl nicht.

In der Laufbahngruppe 2.1 ist ein Fünftel der mit Bestnoten bewerteten Beurteilten in Teilzeit beschäftigt (20 Prozent). Dieser Anteil liegt etwas unter dem Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten insgesamt von 22 Prozent. Unter den Beurteilten mit erster Spitzennote sind mit 8 Prozent deutlich weniger Beurteilte in Teilzeit tätig als unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote mit einem Anteil von 24 Prozent.

In der Laufbahngruppe 2.2 ist der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Beamtinnen und Beamten an den Beurteilten insgesamt mit 29 Prozent am höchsten. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beurteilten mit Spitzennoten ist hier mit 31 Prozent höher als insgesamt. In dieser Laufbahngruppe liegt der größte Unterschied zwischen den Bestnoten vor. Von den Beurteilten mit erster Spitzennote sind 17 Prozent teilzeitbeschäftigt, wohingegen es unter den Beurteilten mit zweiter Spitzennote 37 Prozent sind.

**Hinweis:** Die Daten basieren auf der zuletzt durchgeführten Regelbeurteilungsrunde.

# Anhang

## Methodische Hinweise

Die Datenerhebung zur zweiten Beurteilungsstatistik fand im Februar und März 2024 statt. Berücksichtigt wurden alle Fälle der jeweils letzten Regelbeurteilungsrunde, die vor dem 1. Januar 2024 abgeschlossen wurde.

Nachbeurteilungen und Nachzeichnungen wurden gewertet wie reguläre Regelbeurteilungen. In einzelnen Fällen wurden Personen aufgrund von Beförderungen und unterschiedlichen Beurteilungstichtagen der Besoldungsgruppen mehrfach beurteilt. Da die Beurteilungen als gleichwertig anzusehen sind, wurden alle Beurteilungen berücksichtigt. Die Anzahlen stellen somit die Anzahl der Beurteilungen und nicht der beurteilten Personen dar. Aus sprachlichen Gründen und aufgrund des seltenen Vorkommens wird dennoch der Begriff »Beurteilte« verwendet.

Die Angaben erfolgten getrennt nach Geschlecht mit den Ausprägungen »weiblich«, »männlich«, »divers« und »ohne Angabe« nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) sowie nach Vollzeit und Teilzeit. Unter »Teilzeit« wurden alle Beschäftigten erfasst, die zum Beurteilungstichtag in einem Umfang unterhalb der regelmäßigen Wochenarbeitszeit beschäftigt waren.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte. Berechnungen werden auf Basis nicht gerundeter Einzelwerte durchgeführt.

## Methodische Hinweise zum Umgang mit dem dritten Geschlecht

In der diesem Bericht zugrundeliegenden Datenerhebung wurden in Bezug auf das Merkmal »Geschlecht« die Ausprägungen »männlich« und »weiblich« sowie »divers« und »ohne Angabe« nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) unterschieden. Aufgrund fehlender Eintragungen in den Ausprägungen »divers« und »ohne Angabe« werden in der vorliegenden Berichterstattung nur die Ausprägungen »männlich« und »weiblich« ausgewiesen.

## Methodische Hinweise zur Geheimhaltung

Aus Gründen des Datenschutzes werden Fallzahlen kleiner drei oder unbekannte Werte durch einen ».« gekennzeichnet. Gegebenenfalls sind weitere Sperrvermerke notwendig, um durch Summenbildung mögliche Rückschlüsse zu unterbinden. Die ausgewiesenen Summen und Anteile beziehen sich stets auf die Gesamtheit der gemeldeten Fälle, auch wenn Einzelwerte von Untergruppen gegebenenfalls geheim zu halten sind.

Tabellenanhang Staatskanzlei und Ministerien

Regelbeurteilte in der Staatskanzlei und den Ministerien nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	43	32	11	.	.	21	17	4	17	4
	A 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 8	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 9 (1.2)	27	22	5	22	5	13	.	.	.	.
	A 9 Z (1.2)	7	.	.	4	3	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	931	479	452	774	157	340	178	162	284	56
	A 9 (2.1)	9	.	.	.	.	7	.	.	.	.
	A 10	29	9	20	.	.	13	5	8	.	.
	A 11	274	129	145	256	18	87	46	41	.	.
	A 12	374	203	171	309	65	123	69	54	105	18
	A 13 (2.1)	240	130	110	.	.	107	53	54	75	32
	A 13 Z (2.1)	5	.	.	.	.	3	.	.	.	.
	A 14 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L 2.2	zusammen	995	510	485	.	.	492	235	257	381	111
	A 13 (2.2)	11	5	6	.	.	5	.	.	.	.
	A 14	346	180	166	252	94	165	75	90	129	36
	A 15 <sup>1</sup>	353	191	162	244	109	163	87	76	113	50
	A 15 <sup>2</sup>	22	8	14	16	6	12	.	.	.	.
	A 16 <sup>1</sup>	42	22	20	30	12	23	11	12	18	5
	A 16 <sup>2</sup>	134	62	72	111	23	57	27	30	46	11
	B 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 2	79	38	41	69	10	61	27	34	56	5
	B 3	8	4	4	.	.	6	.	.	.	.

1 ohne Führungsverantwortung, 2 mit Führungsverantwortung

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Tabellenanhang Bezirksregierungen

Regelbeurteilte in den Bezirksregierungen nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	409	203	206	315	94	127	62	65	94	33
	A 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 7	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 8	167	75	92	134	33	46	17	29	.	.
	A 9 (1.2)	193	104	89	139	54	71	41	30	48	23
	A 9 Z (1.2)	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	1 340	729	611	965	375	516	262	254	377	139
	A 9 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 10	178	97	81	154	24	55	20	35	47	8
	A 11	593	332	261	416	177	235	130	105	169	66
	A 12	524	288	236	356	168	203	107	96	142	61
	A 13 (2.1)	41	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 13 Z (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 14 (2.1)	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.
L 2.2	zusammen	600	321	279	432	168	349	167	182	266	83
	A 13 (2.2)	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 14	230	133	97	137	93	120	61	59	75	45
	A 15 <sup>1</sup>	15	11	4	.	.	6	.	.	.	.
	A 15 <sup>2</sup>	211	114	97	147	64	137	70	67	104	33
	A 16 <sup>1</sup>	15	9	6	.	.	.	.	.	.	.
	A 16 <sup>2</sup>	121	51	70	114	7	81	30	51	.	.
	B 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 2	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1 ohne Führungsverantwortung, 2 mit Führungsverantwortung

Die Besoldungsgruppe A 10 umfasst ebenfalls die »Sonderlaufbahn A 10« und die Besoldungsgruppe A 14 (LG 2.2) umfasst die Besoldungsgruppe A 14 mit und ohne Führungsverantwortung.

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

## Tabellenanhang Polizeibehörden

## Regelbeurteilte in den Polizeibehörden nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten					
		insgesamt			darunter mit Spitzennoten		
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	zusammen	Frauen	Männer
L 1.2	zusammen	144	80	64	85	48	37
	A 5	0	0	0	0	0	0
	A 6	0	0	0	0	0	0
	A 7	.	.	.	.	.	.
	A 8	.	.	.	.	.	.
	A 9 (1.2)	0	0	0	0	0	0
	A 9 Z (1.2)	.	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	20 431	7 542	12 889	6 179	2 039	4 140
	A 9 (2.1)	2 358	512	1 846	697	128	569
	A 10	8 385	3 757	4 628	2 546	968	1 578
	A 11	7 330	2 806	4 524	2 204	766	1 438
	A 12	2 358	467	1 891	732	177	555
	A 13 (2.1)	0	0	0	0	0	0
	A 13 Z (2.1)	0	0	0	0	0	0
	A 14 (2.1)	0	0	0	0	0	0
L 2.2	zusammen	394	113	281	110	35	75
	A 13 (2.2)	40	5	35	0	0	0
	A 14	187	48	139	52	13	39
	A 15 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0
	A 15 <sup>2</sup>	157	54	103	52	.	.
	A 16 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0
	A 16 <sup>2</sup>	10	6	4	6	.	.
	B 1	0	0	0	0	0	0
	B 2	0	0	0	0	0	0
	B 3	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> ohne Führungsverantwortung, <sup>2</sup> mit Führungsverantwortung

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

**Tabellenanhang Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**  
**Regelbeurteilte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht,**  
**Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten**

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 2.2	zusammen	4 107	2 407	1 700	3 112	995	854	366	488	690	164
	R 1	3 172	2 027	1 145	2 328	844	346	179	167	.	.
	R 1 Z	42	17	25	.	.	.	.	.	.	.
	R 2	857	353	504	710	147	461	175	286	393	68
	R 2 Z	36	10	26	.	.	.	.	.	.	.

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

**Tabellenanhang nichtrichterlicher und nichtstaatsanwaltlicher Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften**  
**Regelbeurteilte im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Laufbahngruppen,**  
**Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten**

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	2 791	2 078	713	.	.	430	326	104	278	152
	A 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 6	19	16	3	.	.	15	12	3	12	3
	A 7	393	331	62	262	131	56	50	6	32	24
	A 8	1 114	886	228	657	457	150	120	30	81	69
	A 9 (1.2)	1 016	704	312	724	292	124	88	36	93	31
	A 9 Z (1.2)	249	141	108	194	55	85	56	29	60	25
L 2.1	zusammen	3 273	2 347	926	2 286	987	767	505	262	594	173
	A 9 (2.1)	101	83	18	90	11	47	38	9	.	.
	A 10	684	531	153	486	198	218	169	49	163	55
	A 11	1 388	1 054	334	805	583	125	91	34	77	48
	A 12	746	488	258	601	145	200	118	82	157	43
	A 13 (2.1)	302	168	134	256	46	150	80	70	126	24
	A 13 Z (2.1)	52	23	29	48	4	27	9	18	.	.
	A 14 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L 2.2	zusammen	66	20	46	.	.	52	17	35	.	.
	A 13 (2.2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 14	39	11	28	.	.	26	8	18	.	.
	A 15 <sup>1</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 15 <sup>2</sup>	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 16 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 16 <sup>2</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

<sup>1</sup> ohne Führungsverantwortung, <sup>2</sup> mit Führungsverantwortung

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

## Tabellenanhang Finanzverwaltung

## Regelbeurteilte in der Finanzverwaltung nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	4 594	3 394	1 200	3 232	1 362	331	237	94	244	87
	A 5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 6	1 065	709	356	1 007	58	72	46	26	68	4
	A 7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 8	699	493	206	588	111	52	39	13	47	5
	A 9 (1.2)	2 225	1 754	471	1 083	1 142	149	117	32	75	74
	A 9 Z (1.2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
L 2.1	zusammen	12 715	7 814	4 901	8 823	3 892	620	338	282	520	100
	A 9 (2.1)	1 881	1 214	667	1 752	129	121	72	49	116	5
	A 10	1 692	1 124	568	1 424	268	104	72	32	97	7
	A 11	3 831	2 678	1 153	2 192	1 639	189	116	73	134	55
	A 12	3 644	2 103	1 541	2 204	1 440	34	9	25	31	3
	A 13 (2.1)	1 667	695	972	1 251	416	172	69	103	142	30
	A 13 Z (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 14 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L 2.2	zusammen	977	470	507	742	235	70	34	36	59	11
	A 13 (2.2)	207	98	109	172	35	18	10	8	15	3
	A 14	388	159	229	283	105	23	7	16	.	.
	A 15 <sup>1</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 15 <sup>2</sup>	277	163	114	195	82	.	.	.	.	.
	A 16 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 16 <sup>2</sup>	100	.	.	87	13	14	6	8	.	.
	B 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1 ohne Führungsverantwortung, 2 mit Führungsverantwortung

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

Tabellenanhang Eigenbetriebe

Regelbeurteilte in den Eigenbetrieben nach Laufbahngruppen, Besoldungsgruppen, Geschlecht, Arbeitszeitumfang (Vollzeit/Teilzeit) und Spitzennoten

Merkmal		Anzahl der Regelbeurteilten									
		insgesamt					darunter mit Spitzennoten				
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	insgesamt	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	zusammen	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
L 1.2	zusammen	64	20	44	56	8	.	.	.	.	.
	A 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 7	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 8	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 9 (1.2)	29	11	18	25	4	12	7	5	.	.
	A 9 Z (1.2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L 2.1	zusammen	519	151	368	405	114	174	51	123	139	35
	A 9 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 10	48	20	28	38	10	14	6	8	.	.
	A 11	223	68	155	176	47	74	19	55	60	14
	A 12	213	57	156	163	50	70	23	47	54	16
	A 13 (2.1)	35	6	29	28	7	16	3	13	.	.
	A 13 Z (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 14 (2.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
L 2.2	zusammen	197	64	133	140	57	.	.	.	.	.
	A 13 (2.2)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	A 14	98	34	64	65	33	39	15	24	26	13
	A 15 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 15 <sup>2</sup>	71	20	51	54	17	40	16	24	26	14
	A 16 <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A 16 <sup>2</sup>	21	7	14	17	4	18	7	11	14	4
	B 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	B 2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	B 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1 ohne Führungsverantwortung, 2 mit Führungsverantwortung

Das Zeichen ».« steht, wenn der Zahlenwert nicht bekannt oder geheim zu halten ist.

Quelle: Ergebnisse der Sonderauswertung »Ressortübergreifende Beurteilungsstatistik« des MKJFGFI 2024

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-2000  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.chancen.nrw

© MKJFGFI, Juli 2025

Die Publikation kann heruntergeladen werden unter:  
<https://www.mkjfgfi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1086.

## Inhalt/Redaktion/Gestaltung

Landesbetrieb Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen  
Statistisches Landesamt  
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 9449-01  
statistik-info@it.nrw.de  
<https://statistik.nrw>

## Fotonachweis

Titelseite: © aFotostock – stock.adobe.com  
Ministerin Paul: © MKJFGFI/S. Schürmann  
Rückseite: © MKJFGFI/J. Tack

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge  
und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon: 0211 837-2000  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW  
 @ChancenNRW  
 Chancen\_nrw  
 Chancen NRW

